

Niederschrift zur öffentlichen Stadtratssitzung der Stadt Lengenfeld vom 24.06.2024

Beginn: 19:04 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal

Vorsitzender:	Herr Bachmann	Bürgermeister
Schriftführer:	Frau Friedemann	Anlagenbuchhaltung
Anwesende:	12 Stadträte	(siehe Anwesenheitsliste)
	1 Ortsvorsteher	(siehe Anwesenheitsliste)
	Frau Tunger	Kämmerin
	Herr Brandt	Bauamtsleiter
	Frau Ullrich	Sachgebiet Bauverwaltung
Abwesende:	Stadtrat Böttger	(privat)
	Stadtrat Dittes	(privat)
	Stadträtin Hübschmann	(privat)
	Stadtrat Morgner	(privat)
	Stadtrat Stahn	(privat)
	Stadtrat Zöbisch	(privat)

TOP1) Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Herr Bachmann begrüßt alle Anwesenden zur öffentlichen Stadtratssitzung. Die Sitzung wurde als außerordentlicher Termin vor einer Woche angekündigt. Aufgrund der Wichtigkeit der Sachlage wurde um eine rege Teilnahme bei den Stadträten gebeten. Herr Bachmann stellt kurz die anwesenden Angestellten der Stadtverwaltung sowie Herrn Tobias Rexer (Landschaftsarchitekt bei der Firma Agsta Umwelt) und Herrn Carl Philipp Riedel (Investor/Geschäftsführer der Firma AGENPA) vor.

TOP2) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Einladung ging den Stadträten ordnungsgemäß zu. Die Anwesenheit ist der Anwesenheitsliste zu entnehmen. Die Beschlussfähigkeit kann festgestellt werden. Stadtrat Heyne wird mit einer leichten Verspätung von 5-10 Minuten erwartet, zudem wird Stadtrat Schmutzler später noch der Veranstaltung beiwohnen.

TOP3) Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ging den Stadträten mit der Einladung zu. Der Bürgermeister bittet um Abstimmung zur Bestätigung der heutigen Tagesordnung.

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 10+1	11	0	0	0

TOP4) Benennung von zwei Stadträten zur Protokollunterzeichnung

Frau Mandy Zisowsky und Herr Jürgen Frank werden zur Unterzeichnung des Protokolls benannt.



TOP5) Bestätigung der Protokolle der Sitzungen des Technischen Ausschusses vom 25.03.2024 und 29.04.2024

Niederschrift zur öffentlichen Sitzung vom 25.03.2024

Es gibt keine Einwände oder Änderungswünsche. Herr Bachmann bittet um Abstimmung durch alle stimmberechtigten Mitglieder des Technischen Ausschusses.

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:
Anwesend: 4+1	3	0	2

Niederschrift zur öffentlichen Sitzung vom 29.04.2024

Es gibt keine Einwände oder Änderungswünsche. Herr Bachmann bittet um Abstimmung durch alle stimmberechtigten Mitglieder des Technischen Ausschusses.

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:
Anwesend: 4+1	4	0	1

TOP6) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Es gibt keine Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen bekanntzugeben.

TOP7) Informationen des Bürgermeisters

Herr Bachmann informiert darüber, dass es aktuell noch keinen neuen Sitzungsplan gibt, da die Wahlergebnisse noch nicht abschließend geprüft wurden. Nach erfolgter Prüfung kann voraussichtlich für September die konstituierende Sitzung des neuen Stadtrates stattfinden.

Stadtrat Heyne betritt 19:09 Uhr den Ratssaal.

Unabhängig davon werden folgende weitere Sitzungstermine vorgeschlagen: 15.07.2024 Stadtratssitzung, 05.08.2024 Technischer Ausschuss sowie 12.08.2024 Stadtratssitzung.

Herr Bachmann bedankt sich bei den amtierenden Stadträten für ihr Durchhaltevermögen der letzten Wochen und gibt sich zuversichtlich, dass der gewohnte Rhythmus der Sitzungen ab Juli wieder eingehalten werden kann.

TOP8) Anfragen und Meinungen der Bürgerinnen und Bürger

Es gibt keine Anfragen und Meinungen von Bürgerinnen und Bürgern.

TOP9) Beratung und Beschlussfassung:

**V 053/2024 Bebauungsplan Nr. 25 „Solarpark A72 – Waldkirchen“
– Abwägungsbeschluss**

Herr Bachmann erklärt, dass es nach Absprache mit der Kommunalaufsicht möglich ist, alle Abwägungspunkte zusammengefasst zu beschließen und keine Zwischenabstimmungen vorgenommen werden müssen. Die Stadt Lengenfeld hat sich deshalb vorab auf diese Vorgehensweise verständigt und gibt den Stadträten nach jedem Abwägungspunkt Zeit für Fragen und zum Meinungs austausch. Erst am Ende wird über die Beschlussvorlage der jeweiligen Ortschaft abgestimmt, wodurch deren Abwägungsbeschluss gemeinschaftlich entweder gebilligt oder abgewählt wird. Auf Nachfrage durch den Bürgermeister wird die Vorgehensweise seitens der Stadträte einstimmig bestätigt. Da die Abwägungsergebnisse der Ortschaften Waldkirchen und Weißensand weitestgehend identisch sind, wird während der Vorstellung durch Herrn Rexer keine weitere Differenzierung dahingehend vorgenommen.



Stadtrat Heyne meldet sich nach einem kurzen Wortwechsel mit Stadträtin Zisowsky zu Wort und fragt, ob er seinen Platz wegen Befangenheit verlassen müsse.

Herr Bachmann erklärt, dass es sich nicht um eine Vorberatung, sondern um eine Abstimmung handelt und er aus diesem Grund die Sitzung nicht verlassen muss. Stadträtin Zisowsky wirft ein, dass Stadtrat Heyne jedoch weder bei der Beratung noch bei der Entscheidungsfindung mitwirken dürfe. Da er aufgrund seiner Befangenheit nicht stimmberechtigt ist, wird entschieden, dass er während der Beschlussfassungen, die Waldkirchen betreffen, in den Raum der Öffentlichkeit wechselt. Stadträtin Riedel hingegen wird an allen Abstimmungen wegen Befangenheit nicht teilnehmen und begibt sich ebenfalls in den Raum der Öffentlichkeit.

Die Inhalte der Beschlüsse werden nachfolgend erläutert.

Herr Riedel bedankt sich bei den anwesenden Stadträten, die in den letzten Wochen überproportional gefordert wurden, für die Geduld und das Durchhaltevermögen. Er übergibt das Wort an Herrn Rexer, der durch die Abwägungen führen wird. Herr Rexer erläutert, dass ein zweistufiges Verfahren durchgeführt wurde, an welchem, neben der Öffentlichkeit und verschiedenen Behörden, auch Leitungsträger wie z. B. die Autobahn GmbH mitgewirkt haben. Beim Bebauungsplan Nr. 23 „Solarpark A72 – Weißensand“ ist mit dem Teilgebiet „Nord“ ein nicht unerheblicher Teil gestrichen worden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes (B-Plan) wurde hier um ca. 11,3 Hektar auf insgesamt 21,1 Hektar Land verkleinert. Der B-Plan Nr. 25 „Solarpark A 72 – Waldkirchen“ bleibt unverändert und die ursprünglich geplanten vier Teilflächen bleiben bestehen.

Folgende Themenblöcke werden betrachtet:

- **Naturschutz/Umweltbelange:**

Für die im Bebauungsgebiet nachweislich lebenden Feldlerchen müssen entsprechende Ersatzlebensräume (je Brutpaar zwei) geschaffen werden. Anpflanzung von Heckenstrukturen rund um den Solarpark dienen als Zusatzlebensraum. Der Nicht-Einsatz von Dünger und Pestiziden im Vergleich zur landwirtschaftlichen Nutzung schont Boden und Wasserqualität. Die punktuelle Bodenverdichtung/ Versiegelung (Pfosten/Trafostationen) ist marginal. Es werden keine schweren Maschinen zum Bau notwendig und der Boden wird daher geschont. Ein Schadstoffausstoß ist im Regelbetrieb kaum vorhanden, was behördlich nachgewiesen wurde. Beschädigte Module/ Anlagenteile werden zeitnah ausgetauscht und recycelt. Eher positiver Effekt in Bezug auf Erosion ergibt sich durch die geplante Bepflanzung. Angrenzende Wasserschutzgebiete in Waldkirchen (Marienhöhe), werden bei Bebauung berücksichtigt. Insekten und Kleinstlebewesen haben mehr Flächen ungestört zur Verfügung. Wildtiere werden nicht sehr eingeschränkt, u.a. weil schon eine Beschränkung durch die Autobahn vorhanden ist. Zwischenlebensräume stehen den Wildtieren zur Verfügung. Es erfolgt kein Eingriff in die Waldgebiete.

- **Leitungsträger:** Verkehrssicherheit

In Absprache mit der Autobahn GmbH wurde ein Blendgutachten erstellt. Die ökologische Baubegleitung ist sichergestellt. Ein Löschwassernachweis wird in Abhängigkeit der Bauungsgröße und in Absprache mit dem Landratsamt sowie der Feuerwehr erbracht.

- **Regionale Raumordnung/ Flächennutzungsplan:**

Nur eine Teilfläche greift in die regionale Raumordnung. Die anderen Bereiche liegen innerhalb eines 200-Meter-Grünstreifen-Korridors an der Autobahn, welcher für den Solaranlagenbau privilegiert ist. Daher war nur für dieses Teilstück ein Zielabweichungsverfahren notwendig. Der positive Bescheid dazu liegt vor. Grundsätzlich fällt zwar landwirtschaftlich



genutztes Land weg, jedoch nur für eine gewisse Zeit, da die Anlage von absehbarer Lebensdauer und komplett rückbaubar ist. Räume zwischen der Anlage könnten als Weidefläche genutzt werden.

- **Ausbau Erneuerbare Energien entgegen öffentlicher Einwände:**

Der Ausbau der erneuerbaren Energie ist durch den Gesetzgeber privilegiert. Die vorgetragenen öffentlichen Bedenken sind verständlich und mussten sorgfältig abgewogen werden. Spielen letztendlich jedoch eine untergeordnete Rolle.

- **Alternative Standorte/Standortwahl:**

Die Standortwahl wurde aufgrund der großen und zusammenhängenden landwirtschaftlichen Flächen entlang der Autobahn, bei denen eine entsprechende Vornutzung vorliegt, durchgeführt. Grundsätzlich müssen die Eigentümer zustimmen, ihre Flächen zur Verfügung zu stellen, damit der Investor bauen kann. Vergleichbare geeignete Flächen sind in einer Kommune schwierig zu finden. Meist besteht keine Bereitschaft der Eigentümer etwaige Sonderflächen, insbesondere vollständig, zur Verfügung zu stellen. Sogenannte Agri-Photovoltaikanlagen (erhöhte PV-Anlagen über Landwirtschaftsflächen) sind für das Landschaftsbild schadhafter und daher nicht empfehlenswert. Hier greift das Argument „Grundstücksverkehrswegegesetz“: Flächen können weiterhin vom Eigentümer verkauft werden, da der B-Plan nicht in Eigentumsverhältnisse eingreift, sondern nur die Flächenutzung vorgibt. Der enge Kontakt und Austausch mit den Eigentümern im Vorfeld festigte die Entscheidung der Standortwahl.

Stadträtin Franzke fragt an dieser Stelle, ob alle Eigentümer bereits zugestimmt haben.

Herr Riedel erklärt, dass in Waldkirchen eine Teilfläche (ca. zwei Hektar) noch nicht abschließend geklärt ist. Insgesamt handelt es sich um über 50 Eigentümer bzw. Erbgemeinschaften, deren Einstimmung vorliegen musste. Vor Planungsbeginn wurde bereits mündlich die mehrheitliche Zustimmung eingeholt.

Herr Rexer setzt seine Ausführungen fort.

- **Landwirtschaft:**

Landwirte können ihren Betrieb auf mehrere Einnahmequellen stützen (z. B. durch Pacht). Die für die Landwirtschaft verlorenen Flächen sind zur Lebensmittelsicherung in Lengenfeld nicht relevant, da genug andere Flächen vorhanden sind. Es greift das Argument „Reichsiedlungsgesetz“: Dieses sollte früher Landwirten Flächen zur Bewirtschaftung sichern. Das Gesetz läuft in vielen Bundesländern aus, weil es nicht mehr auf die aktuelle Zeit übertragbar ist. Die Ackerflächen werden nicht dauerhaft vernichtet und stehen ohne Altlasten anschließend wieder zur Verfügung.

- **Ort- und Landschaftsbild:**

Bei der Planung wurden bereits vorhandene Bebauungen und Wanderwege berücksichtigt. Ergänzend dazu muss, je nach Beschaffenheit der Topografie, eine Heckenbepflanzung erfolgen. Flächen mit störender Sichtbeziehung in Weißensand wurden aus dem B-Plan entfernt. Die Lärmbelastung wird nicht erheblich erhöht, wodurch die Erholungsfunktion erhalten bleibt. Es ist kein Wertverlust der angrenzenden Bebauungen zu erwarten (anders als z. B. beim Bau von Windrädern).

Herr Rexer leitet zum Abstimmungsteil der Sitzung über. Durch den möglichen Sammelabschluss kann je Ortsteil über alle Abwägungspunkte zusammengefasst abgestimmt werden.



Herr Jens Baumann fragt, ob er sich zum Sachverhalt noch kurz äußern könne.

Herr Bachmann lässt dies zu.

Herr Baumann führt zu aus, dass zum einen, entgegen der Darstellung von Herrn Rexer, zwei Horste des Rotmilans in unmittelbarer Nähe der geplanten Bebauungsfläche nachweislich dokumentiert wurden. Zum anderen findet durchaus eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes statt. Die Fahrtstrecke von Hartmannsgrün nach Weißensand sowie das Sichtbild von Wanderwegen rund um Weißensand sind betroffen, da aufgrund der dortigen Tallage des Solarparks auch eine Heckenbepflanzung keinen Sichtschutz bieten würde.

Herr Bachmann äußert sich selbst zur Thematik. Er konnte bei einem Ausflug in die Natur selbst beobachten, dass vielerorts die Artenvielfalt bei Pflanzen und auch in der Tierwelt merklich nachgelassen habe. Auf einer Magerwiese Richtung Rodewisch war dahingehend ein deutlich besserer Zustand festzustellen. Aus diesem Grund ist er der Meinung, dass sich die Biodiversität innerhalb des Solarparks gut entwickeln werde. Zum Thema Feldlerche erklärt Herr Bachmann, dass die Tiere sehr standorttreu seien und sich wechselnden Bedingungen (z. B. Feldbepflanzung) gut anpassen könnten.

Stadtrat Lewek hat noch eine ergänzende Bemerkung.

Herr Lewek äußert sich entsetzt über die vielen negativen Äußerungen zum Thema Solarpark. Man könne keine positive Veränderung in der Welt erwarten, ohne selbst etwas dazu beizutragen bzw. wenn die Verantwortung hierzu auf andere und nachfolgende Generationen abgewälzt würden.

Stadtrat Schmutzler betritt 20:02 Uhr den Ratssaal und nimmt an der Abstimmung teil.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Anmerkungen und Herr Bachmann geht zur Beschlussfassung über. Er trägt den Beschlussvorschlag vor und bittet um Abstimmung.

Beschluss 053/2024:				
1. Der Stadtrat hat die in den Stellungnahmen und während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken, Hinweise und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 25 „Solarpark A72 – Waldkirchen“, Fassung vom November 2023, zur Kenntnis genommen, geprüft und mit dem in den Anlagen dargestellten Ergebnis abgewogen.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 12+1	9	2	0	2
2. Die zuständige Verwaltung (Bauamt) wird beauftragt, die jeweils betroffene Öffentlichkeit, die Nachbargemeinden, die Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevante Bedenken, Hinweise und Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 12+1	9	2	0	2

**TOP10) Beratung und Beschlussfassung:
V 069/2024 Bebauungsplan Nr. 25 „Solarpark A72 – Waldkirchen“
– Satzungsbeschluss**

Es gibt keine Fragen zum Satzungsbeschluss. Herr Bachmann trägt den Beschlussvorschlag vor und bittet um Abstimmung.

Beschluss 069/2024:				
1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 25 „Solarpark A72 – Waldkirchen“, Fassung Juni 2024, bestehend aus der Planzeichnung Teilflächen Schmalzbach und Oberheinsdorfer Straße mit zeichnerischem Teil (M 1:2.000) und textlichem Teil sowie der Planzeichnung Teilgebiete Marienhöhe Nord und Marienhöhe Süd mit zeichnerischem Teil (M 1:2.000) und textlichem Teil im Regelverfahren nach § 8 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung. Die Begründung, Fassung April 2024, und der Umweltbericht in der Fassung vom November 2023 sowie die Anlage Bodenbrüter, Fassung Oktober 2023 werden gebilligt und dem Bebauungsplan beigelegt.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 12+1	9	2	0	2
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung für den Bebauungsplan Nr. 25 „Solarpark A72 – Waldkirchen“ gemäß § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) einzuholen.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 12+1	9	2	0	2

Stadtrat Heyne kehrt aus dem Raum der Öffentlichkeit an den Beratungstisch zurück.

**TOP11) Beratung und Beschlussfassung:
V 051/2024 Bebauungsplan Nr. 23 „Solarpark A72 – Weißensand“
– Abwägungsbeschluss**

Durch den möglichen Sammelabschluss kann auch hier über alle Abwägungspunkte zusammengefasst abgestimmt werden. Herr Bachmann trägt den Beschlussvorschlag vor.

Beschluss 051/2024:				
1. Der Stadtrat hat die in den Stellungnahmen und während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken, Hinweise und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23 „Solarpark A72 – Weißensand“, Fassung vom November 2023, zur Kenntnis genommen, geprüft und mit dem in den Anlagen dargestellten Ergebnis abgewogen.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 12+1	10	2	0	1
2. Die zuständige Verwaltung (Bauamt) wird beauftragt, die jeweils betroffene Öffentlichkeit, die Nachbargemeinden, die Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevante Bedenken, Hinweise und Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 12+1	10	2	0	1



**TOP12) Beratung und Beschlussfassung:
V 066/2024 Bebauungsplan Nr. 23 „Solarpark A72 – Weißensand“
– Satzungsbeschluss**

Es gibt keine Fragen zum Satzungsbeschluss. Herr Bachmann trägt den Beschlussvorschlag vor und bittet um Abstimmung.

Beschluss 066/2024:				
1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 23 „Solarpark A72 – Weißensand“, Stand Juni 2024, bestehend aus der Planzeichnung Teilfläche West mit zeichnerischem Teil (M 1:2.000) und textlichem Teil im Regelverfahren nach § 8 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung. Die Begründung und der Umweltbericht in der Fassung vom November 2023 sowie die Artenschutzrechtliche Begutachtung der Bestände bodenbrütender Vögel als Anlage, Fassung Oktober 2023 wird gebilligt und dem Bebauungsplan beigelegt.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 12+1	10	0	2	1
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung für den Bebauungsplan Nr. 23 „Solarpark A72 – Weißensand“ gemäß § 10 Abs. 2 BauGB einzuholen.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 12+1	10	0	2	1

TOP13) Anfragen der Stadträte und Ortsvorstehen

Es gibt keine Anfragen.

TOP14) Sonstiges

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:10 Uhr.

Lengenfeld, den 24.06.2024

angefertigt:

Friedemann
Schriftführerin

bestätigt:

Bachmann
Bürgermeister

Zisowsky
Stadträtin

Frank
Stadtrat

